

Christoph Wunder, Johannes Schwarze

## Zufriedenheit mit der Alterssicherung und Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle

Empirische Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)<sup>1</sup>

*Mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels für das Jahr 2002 wird gezeigt, dass die jüngere Generation mit ihrer finanziellen Alterssicherung deutlich unzufriedener ist als die ältere. Dieser Effekt ist unabhängig von der ökonomischen Situation der Befragten, weist also darauf hin, dass es grundsätzliche Unterschiede zwischen den Generationen gibt. Trotz der deutlich gestiegenen Unzufriedenheit mit der Alterssicherung stehen große Teile der Bevölkerung einer privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorge skeptisch gegenüber. Ganz allgemein kann gezeigt werden, dass mit ihrer Alterssicherung Unzufriedene dem Staat größeres Vertrauen entgegenbringen. Die meisten Befragten halten staatliche Zuschüsse für die private Altersvorsorge zwar für wichtig, die Anreize scheinen aber nicht ausreichend zu sein, um breite Bevölkerungsschichten zum Aufbau einer hinreichenden Privatvorsorge zu bewegen.*

### 1. Einleitung

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen und politischen Rentendebatte stehen die Finanzierungsprobleme des Rentensystems. Ihre Hauptursache liegt in der stetigen Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentnern, die zum einen aus der steigenden Lebenserwartung und den sinkenden Geburtenraten und zum anderen aus der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit resultiert. Mit der Einführung der staatlich geförderten, kapitalgedeckten Zusatzversorgung (Riester-Rente) und der Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurden zuletzt einschneidende Reformen auf den Weg gebracht. Das Reformziel einer Kon-

---

<sup>1</sup> Wir danken zwei anonymen Gutachtern der *Zeitschrift für Sozialreform* für wertvolle Hinweise und konstruktive Kritik.

solidierung der Rentenfinanzierung soll dabei sowohl durch eine Verringerung des Leistungsniveaus als auch durch einen Ausbau der privaten Altersvorsorge erreicht werden.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Rentenreform ist ihre Akzeptanz bei den Bürgern. Politische Durchsetzbarkeit und Nachhaltigkeit eines Alterssicherungssystems sind nur auf der Grundlage äquivalenter, nicht zu stark differierender Zufriedenheit und breiter Zustimmung aller Generationen denkbar. Insbesondere die Forderung nach Beständigkeit und Sicherheit dürfte bei risikoaversen Individuen in Anbetracht des langen Zeithorizontes eine große Rolle spielen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Ausgestaltung des Rentensystems mit den Zielen der Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen kompatibel ist. Zum einen müssen die aus den Beitragszahlungen resultierenden finanziellen Belastungen der jüngeren, erwerbstätigen Generation zumutbar bleiben, zum anderen soll die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der älteren Generation nicht gefährdet werden. Der Zufriedenheit der Bürger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Altersvorsorge und ihren Präferenzen für alternative Systeme der Alterssicherung werden in der Rentendiskussion bisher allerdings zu wenig Beachtung geschenkt. In diesem Beitrag werden deshalb die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Alterssicherung sowie die Präferenzen für mögliche Alternativen – insbesondere einer stärker kapitalgedeckten Eigenvorsorge – mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) empirisch analysiert. Darüber hinaus wird eine Einschätzung der Effizienz von staatlichen Zuschüssen, wie sie etwa mit der Riester-Rente gewährt werden, vorgenommen. Zu diesem Zweck wird zum einen untersucht, für wie wichtig staatliche Zuschüsse gehalten werden und zum anderen, welche Faktoren die Pläne für einen künftigen Ausbau der Altersvorsorge beeinflussen. Um Aussagen über die langfristige Entwicklung treffen zu können, beschränkt sich die Analyse auf die Bevölkerung in den alten Bundesländern.

## *2. Entwicklung der Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Die dominierende Komponente der Alterssicherung in Deutschland ist die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), deren Funktionsfähigkeit für die heute Erwerbstätigen und künftigen Generationen jedoch zunehmend in Frage gestellt wird. Insbesondere die Finanzierung durch das Umlageverfahren wird

### *Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

bei schrumpfender Bevölkerung skeptisch betrachtet (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003). Die Bereitschaft dieses Verfahren beizubehalten, ist wesentlich von den Erwartungen der Bevölkerung – insbesondere der jüngeren Erwerbstätigen – bezüglich der eigenen Absicherung im Alter abhängig. Eine hohe Zufriedenheit mit der Alterssicherung, die insbesondere nicht allzu deutlich über alle beteiligten Generationen – junge und ältere Erwerbstätige sowie Rentner – differiert, erscheint deshalb als notwendige Bedingung für eine Beibehaltung des Umlageverfahrens. Aus diesem Grund soll zunächst die Zufriedenheit der Bürger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der finanziellen Alterssicherung untersucht werden.

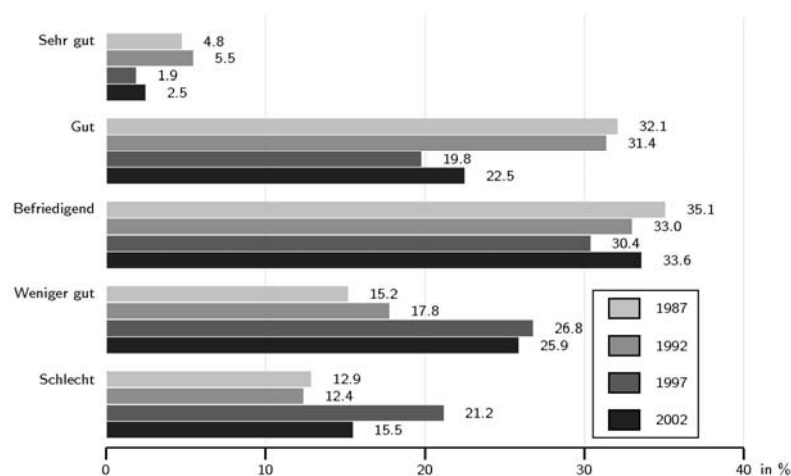
Im SOEP wurde in den Jahren 1987, 1992, 1997 und 2002 nach der Zufriedenheit mit der finanziellen Absicherung für das Alter gefragt (vgl. Haikens-DeNew/Frick 2003). Hier konnten die Befragten auf einer fünfstufigen Skala von „schlecht“ bis „sehr gut“ angeben, wie sie ihre finanzielle Absicherung für das Alter bewerten.<sup>2</sup> Wenngleich sich die Frage nicht ausschließlich auf die Absicherung durch die GRV bezieht, so dürfte doch die Bewertung der GRV die Antworten der Befragten dominieren. Die Auswertung der Frage für die vier Beobachtungszeitpunkte ist in Abbildung 1 (S. 10) wiedergegeben. In den Jahren 1987 und 1992 sind die Antworten „sehr gut“ und „gut“ wesentlich häufiger vergeben worden als 1997 und 2002. Auffällig ist, dass es zu einem regelrechten Einbruch bei der Zufriedenheit im Jahr 1997 gekommen ist. Spiegelbildlich stellt sich die Situation für die Antwortkategorien „weniger gut“ und „schlecht“ dar. So ist die Unzufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung 1997 deutlich größer geworden. Trotz einer leichten Erholung im Jahr 2002 werden die Zufriedenheitswerte der früheren Jahre nicht wieder erreicht. Ein möglicher Grund für den größeren Pessimismus kann in der Medienpräsenz sozialpolitischer und insbesondere arbeitsmarktpolitischer Themen liegen. Mit dem Erreichen der Vier-Millionen-Grenze bei der Arbeitslosigkeit erlebte die Diskussion über die sozialen Sicherungssysteme zwischen den Jahren 1995 und 1997 einen Höhepunkt (vgl. Baum/Lahusen

---

<sup>2</sup> Die entsprechenden Items in den Fragebögen des SOEP sind in den Jahren 1987, 1992, 1997 und 2002 identisch formuliert: „Wie bewerten Sie persönlich Ihre finanzielle Absicherung in den betreffenden Lebenssituationen? [...] Für das Alter“. Als Antwortkategorien wurden vorgegeben: „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Weniger gut“, „Schlecht“ sowie „Weiß nicht/Trifft nicht zu“ (Infratest Sozialforschung o.J.).

o.J.). Dieser öffentliche Diskurs trug wohl maßgeblich zum Wandel der Einschätzung bei.

Abbildung 1: Zufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

Eine frühere Analyse der Daten von 1987 und 1992 zeigte (vgl. Rinne/Wagner 1995), dass die Zufriedenheit mit der Alterssicherung über die verschiedenen Generationen nicht signifikant differierte. Fraglich ist, ob die Hypothese, dass es einen „Krieg der Generationen“ gäbe, auch heute noch verworfen werden kann. Ein Blick auf Tabelle 1 zeigt deutliche Unterschiede in der Bewertung der Alterssicherung in Abhängigkeit von der Altersgruppe. Die Jüngeren wählen die Antwortkategorie „schlecht“ wesentlich häufiger als die Älteren. Der höchste Anteil derjenigen, die ihre Alterssicherung mit mindestens „gut“ bewerten, ist dagegen in der Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen zu finden. Um zu analysieren, ob es sich dabei um einen reinen „Generationeneffekt“ handelt oder ob sich hinter dem Alterseffekt andere Einflussfaktoren verbergen, die – wie z.B. das Einkommen – eng mit dem Alter zusammenhängen, sollten andere Einflussfaktoren der Zufriedenheit mit der Alterssicherung kontrolliert werden.

*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Tabelle 1: Zufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung nach Altersgruppen (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet; N=4074)

Altersgruppen	Zufriedenheit mit der Alterssicherung					Summe
	schlecht	weniger gut	befriedigend	gut	sehr gut	
16-25	22.8	25.5	30.9	15.9	4.8	100.0
26-35	16.7	30.8	31.1	18.8	2.6	100.0
36-45	19.2	25.9	33.8	19.1	2.1	100.0
46-55	13.1	28.3	32.7	23.7	2.2	100.0
56-64	8.6	18.8	37.7	32.5	2.4	100.0
Insgesamt	15.5	25.9	33.6	22.5	2.5	100.0

Quelle: SOEP 2002

3. *Zufriedenheit mit der Alterssicherung: Theoretische und methodische Fundierung*

Die theoretische Fundierung der Analyse der Zufriedenheit mit der Alterssicherung knüpft an die Erkenntnisse der allgemeinen Zufriedenheitsforschung (Happiness Research) an, die von verschiedenen Disziplinen – wie Psychologie, Soziologie, Ökonomik – betrieben wird. Der hier verfolgte Ansatz basiert jedoch im Wesentlichen auf ökonomischen Überlegungen, wobei diese wiederum durch Ergebnisse anderer Disziplinen geprägt sind (vgl. z.B. Diener et al. 1999).

Die ökonomisch orientierte Zufriedenheitsforschung interpretiert Angaben zur Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt oder zu einzelnen Lebensbereichen als eine direkte approximative Messung der individuellen Wohlfahrt bzw. des Nutzens. Wird diese Annahme akzeptiert – die in vielen empirischen Arbeiten nicht verworfen werden konnte (vgl. Frey/Stutzer 2002) –, dann bietet die Analyse von Zufriedenheitsangaben vielfältige Möglichkeiten, um Aussagen und Annahmen der ökonomischen Theorie zu überprüfen. Die Mehrheit der ökonomischen Analysen bezieht sich auf die Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt. Daneben kann die Analyse der Zufriedenheit mit einzelnen Lebensbereichen wie Arbeit (z.B. Winkelmann/Winkelmann 1998) oder Einkommen (z.B. Schwarze 2003) spezifische Einblicke in die Determinanten individuellen Wohlergehens gewähren.

Auch die Zufriedenheit mit der Absicherung im Alter ist unter diesem Gesichtspunkt schon analysiert worden (vgl. Rinne/Wagner 1995; Schwarze/Wagner 1990). Anders als in soziologischen Studien (vgl. z.B. Bulmahn 2003; Heien 2004) wird die Zufriedenheit mit der Alterssicherung hier als eine rein individuelle Bewertung der eigenen Situation interpretiert, die zwar vor dem gegebenen staatlichen System der GRV stattfindet, in der aber die Bewertung des staatlichen Systems selbst nicht im Vordergrund steht.<sup>3</sup> Zudem wird in dieser Arbeit die Zufriedenheit der aktiven Generation mit ihrer Alterssicherung analysiert. Es handelt sich also um die Zufriedenheit mit der zukünftig erwarteten Absicherung im Alter vor dem Hintergrund heutiger Bedingungen und Erwartungen. Aus Sicht der ökonomischen Theorie kann die Zufriedenheit mit der Alterssicherung also als eine Approximation des abdiskontierten erwarteten Nutzens des Lebensstandards im Alter interpretiert werden. Aufbauend auf diesem theoretischen Rahmen können folgende Determinanten der Zufriedenheit mit der Alterssicherung betrachtet werden: Zeitpräferenz; Risiken, die den geplanten Aufbau beeinträchtigen; und Ressourcen für den Aufbau der Alterssicherung. Diese Determinanten werden im Folgenden näher erläutert.

Da es sich bei der Zufriedenheit mit der Alterssicherung um die Bewertung eines zukünftigen Zustandes handelt, kommt der Zeitpräferenzrate in diesem Modell eine entscheidende Bedeutung zu. Dabei nehmen Individuen mit einer hohen Zeitpräferenz eine stärkere Diskontierung des Nutzens ihrer Rentenphase vor als Individuen mit einer geringen Zeitpräferenz, d.h. sie werden ihre Zufriedenheit mit der Alterssicherung *ceteris paribus* – insbesondere bei

---

<sup>3</sup> Die Analyse der Zufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung wird im Folgenden also mit der Bewertung der *eigenen* Absicherung operationalisiert. Eine Gleichsetzung der individuellen Bewertung der finanziellen Absicherung mit einer globalen Beurteilung des Alterssicherungssystems wäre nur durch einen Rückgriff auf den methodologischen Individualismus möglich, weil dann die Zufriedenheit mit dem System alleine vom individuellen Nutzen, der aus einer persönlichen Partizipation resultiert, abhängen würde. Diese Annahme, in deren Mittelpunkt wechselseitig desinteressierte Individuen stehen, reduziert die Problematik der Bewertung und Ausgestaltung von sozialen Sicherungssystemen jedoch auf ein Problem der individuellen Nutzenmaximierung und interpersonellen Abstimmung privater Präferenzen (zu einer Kritik des methodologischen Individualismus vgl. Ulrich 2001). Deshalb ist die Auswertung der Frage insofern lediglich als Untersuchung der Zufriedenheit mit der *eigenen* finanziellen Alterssicherung zu interpretieren.

gleichen erwarteten Alterseinkünften und identischen Nutzenfunktionen – geringer bewerten. Des Weiteren wird eine jüngere Person, die über die gleiche Zeitpräferenz wie eine ältere Person verfügt, ihre Zufriedenheit geringer beurteilen, weil sie ihr zukünftiges Wohlbefinden über einen längeren Zeitraum abdiskontiert.<sup>4</sup> Mithin ist für Individuen mit identischen Zeitpräferenzen, Nutzenfunktionen und Lebenseinkommen eine mit dem Alter steigende Zufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung zu erwarten.

In diesem Modellrahmen maximieren die Individuen ihren Lebensnutzen, indem sie eine optimale intertemporale Allokation des in der aktiven Erwerbsphase erwirtschafteten Einkommens anstreben. Einkommen wird durch Sparen in die Zukunft transferiert, womit der gewünschte Lebensstandard im Alter realisiert werden kann. Der Umfang, in dem für das Alter gespart wird, ist dabei maßgeblich durch die individuelle Zeitpräferenz bestimmt (vgl. Breyer 1990). Für die meisten Individuen wird jedoch der überwiegende Teil ihrer Altersvorsorge durch die GRV determiniert, so dass die Möglichkeiten, das gewünschte Niveau der Absicherung im Alter zu realisieren, restringiert sind. Individuen mit einer hohen Zeitpräferenzrate könnten sich weniger zufrieden mit ihrer Alterssicherung zeigen, wenn der Beitrag zur GRV ihre individuellen Sparvorstellungen übersteigt.<sup>5</sup> Die spezifischen Regelungen der GRV sind deshalb bei der Formulierung konkreter Thesen für die Erklärung der Zufriedenheit mit der Alterssicherung zu berücksichtigen. Der hier gewählte Ansatz eines intertemporal nutzenmaximierenden Individuums steht dabei keinesfalls im Widerspruch zu den massiven staatlichen Eingriffen in die Alterssicherung. Im Gegenteil, soziale Sicherungssysteme, hier insbesondere die GRV, können durchaus mit ökonomischen Argumenten begründet werden, wenn beispielsweise ein den Präferenzen der Individuen entspre-

---

<sup>4</sup> An dem in der Ökonomie weit verbreiteten Konzept der Diskontierung zukünftigen Nutzens hat u.a. Birnbacher (1988) Kritik geübt. Er zeigt, dass es für einen rationalen Egoisten keine nutzenmaximierende Strategie darstellt, den zukünftigen Nutzen seiner Zukünftigkeit willen zu diskontieren.

<sup>5</sup> Dieses Argument findet sich – in umgedrehter Form – auch als Begründung für ein Pflicht-Alterssicherungssystem. So können Individuen mit hoher Zeitpräferenz eine Präferenz zweiter Ordnung für eine geringe Zeitpräferenz haben. D.h. diese Personen haben eine Präferenz bezüglich ihrer Zeitpräferenz, die der Präferenz erster Ordnung entgegensteht. Sie werden sich folglich ein soziales Sicherungssystem wählen, das ihnen eine geringe Zeitpräferenz ermöglicht.

chender Versicherungsschutz am Markt nicht realisiert werden kann, d.h. wenn ein Marktversagen vorliegt.<sup>6</sup>

In ökonomischen empirischen Arbeiten wird die Zeitpräferenz oft mit dem erworbenen Bildungsabschluss approximiert. Die Argumentation ist humankapitaltheoretisch begründet: Personen, die in ihre Ausbildung investieren um in der Zukunft höhere Einkommen zu erzielen, haben *ceteris paribus* eine geringe Zeitpräferenz.

Neben der Zeitpräferenzrate sind für die subjektive Beurteilung des zukünftigen Erwartungsnutzens auch die Risiken entscheidend, die eine den individuellen Präferenzen entsprechende Alterssicherung gefährden. Im Mittelpunkt stehen hier Faktoren, die das aktuelle Einkommen und damit die Möglichkeit für das Alter vorzusorgen einengen. Dazu zählen insbesondere Krankheit, unfreiwillige Arbeitslosigkeit und Invalidität, die zu einem sinkenden erwarteten zukünftigen Nutzen führen. Der Erwartungsnutzen ist *ceteris paribus* größer, wenn das Alterseinkommen auch bei Eintritt eines Risikos keine allzu große Minderung aufweist. Deshalb werden sich risikoaverse Individuen gegen derartige Risiken absichern wollen. Im Hinblick auf die Alterssicherung werden die genannten Risiken durch die GRV zum Teil aufgefangen. Beispielsweise werden bei der Berechnung der gesetzlichen Altersrente Phasen der Arbeitslosigkeit durch die Berücksichtigung von Anrechnungszeiten zumindest teilweise kompensiert. Es kann allerdings gezeigt werden, dass die in der GRV dazu vorgesehenen Instrumente nicht ausreichen, um die Auswirkungen der Risiken vollständig auszugleichen (für das Beispiel der Arbeitslosigkeit vgl. Wunder 2005). Es ist deshalb zu erwarten, dass Personen, die arbeitslos sind, *ceteris paribus* weniger zufrieden mit ihrer Alterssicherung sind.

Des Weiteren ist die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Risikos zu berücksichtigen. Hier ist anzunehmen, dass eine Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit für ein geringes Alterseinkommen negativ auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung wirkt. Für das Risiko zukünftiger erwarteter Arbeitslosigkeit wird deshalb zusätzlich in der Schätzung berücksichtigt, ob sich die Erwerbstätigen Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen.

---

<sup>6</sup> Damit soll keinesfalls behauptet werden, dass die GRV allein mit ökonomischen Effizienzüberlegungen begründet werden kann, denn darüber hinaus sind vor allem die Umverteilungswirkungen der GRV ein wichtiges sozialpolitisches Instrument im Hinblick auf die Einkommensverteilung der Gesellschaft.



### *Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Risiken für die individuelle Alterssicherung können auch im familiären Zusammenhang bestehen. Mit der Gründung einer Familie oder Lebensgemeinschaft geht im Allgemeinen die Entwicklung eines spezifischen Musters der Zeitallokation der Partner auf Erwerbstätigkeit, Haushaltsführung und Kinderbetreuung einher. Insbesondere der nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Partner ist dann im Hinblick auf seine individuelle Alterssicherung auf die Stabilität der Lebensgemeinschaft angewiesen. Risiken entstehen durch Scheidung oder Tod eines Partners. Auch wenn derartige Risiken zum Teil durch die GRV aufgefangen werden, so ist doch davon auszugehen, dass Geschiedene oder früh verwitwete Partner, die nur über geringe eigene Ansprüche verfügen, eine geringere Zufriedenheit mit ihrer Alterssicherung aufweisen. Dies betrifft immer noch insbesondere Frauen. Neben familienstandsbezogenen Merkmalen wird deshalb auch das Geschlecht der Individuen in den Schätzungen kontrolliert. In diesem Zusammenhang erscheint es auch sinnvoll, das Merkmal „allein erziehend“ zu berücksichtigen. Allein Erziehende können möglicherweise nicht in dem Umfang Arbeitszeit anbieten, der mit ihren Präferenzen für Alterssicherung kompatibel ist. Entsprechend ist zu erwarten, dass allein Erziehende weniger zufrieden mit ihrer Alterssicherung sind.

Familienbezogene Merkmale könnten auch noch aus einem anderen Grund für die Zufriedenheit mit der Alterssicherung von Bedeutung sein. Familien können sich aus verschiedenen Motiven heraus als eine Gemeinschaft der wechselseitigen Unterstützung begreifen. Im Hinblick auf die Alterssicherung könnten deshalb Kinder eine Rolle spielen, die das Risiko einer extremen Unterversorgung im Alter mindern (vgl. dazu auch Becker 1988).

Die Höhe der zukünftigen Alterssicherung ist – immer gegeben einer bestimmten Zeitpräferenz – von den individuellen Ressourcen für den Aufbau der Alterssicherung abhängig. Bereits erworbene Ansprüche an die GRV können durch die zurückgelegten Erwerbsjahre approximiert werden. Deshalb werden Informationen über die Erwerbsbiographie in den Schätzungen berücksichtigt. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Jahren der Vollzeit- und Jahren der Teilzeitbeschäftigung, da letztere in der Regel nur zu einem verminderten Anspruch führen. Folgendes kann postuliert werden: Mit zunehmenden Jahren der Erwerbstätigkeit ist eine steigende Zufriedenheit mit der Alterssicherung zu erwarten. Die aktuellen und künftigen Möglichkeiten für die Alterssicherung werden durch die Höhe des aktuellen Einkommens

und der Ausbildung (Humanvermögen) operationalisiert. Sowohl mit steigendem Einkommen als auch höherer Bildung ist eine zunehmende Zufriedenheit mit der Alterssicherung zu erwarten.

Eine wesentliche Rolle für die Absicherung im Alter kommt neben dem Humanvermögen auch anderen Vermögensarten zu. Im SOEP sind Angaben zum Geld- und Kapitalvermögen nur unzureichend vorhanden. Eine einfache Approximation ist aber das Vorhandensein einer selbst genutzten Immobilie, von der ein positiver Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung zu erwarten ist.

Neben der gesetzlichen Alterssicherung und der eigenen Vorsorge ist auch die betriebliche Alterssicherung für die im Alter zu erwartende Absicherung von Bedeutung. In den Schätzungen, die ausschließlich für die Erwerbstätigen durchgeführt werden, werden deshalb Merkmale des beschäftigenden Unternehmens berücksichtigt, von denen bekannt ist, dass sie einen Einfluss auf die betriebliche Alterssicherung haben. Insbesondere sind dies die Größe des Unternehmens und die Branche, in der das Unternehmen tätig ist.

Schließlich ist auch der Kenntnisstand der Individuen bezüglich der Funktionsmechanismen des Alterssicherungssystems zu berücksichtigen. Dies wird in den Modellen durch Angaben zum politischen Interesse kontrolliert. Politisch interessierte Personen dürften zudem über ein höheres Ausmaß an finanzieller Bildung verfügen, was ihnen eine effizientere Verwertung ihrer Ressourcen ermöglicht.

Um den Einfluss der hier herausgearbeiteten Merkmale auf die Zufriedenheit mit der finanziellen Absicherung für das Alter zu analysieren, wurde ein *Ordered Probit* Modell gewählt (vgl. Greene 2000). Dies entspricht auch der Überlegung, dass die Zufriedenheit als Approximation des Nutzens bzw. des erwarteten Nutzens der Alterssicherung interpretiert wird. Die Modellspezifikation, die den Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und erklärenden Variablen aufzeigt, wird durch Gleichung 1 beschrieben.

Gleichung 1: 
$$y_i^* = \beta' \mathbf{x}_i + \varepsilon_i$$

Der Vektor  $\mathbf{x}_i$  enthält die Merkmalsausprägungen der erklärenden Variablen,  $\beta$  ist ein Vektor mit den unbekanntem Parametern des Modells und  $\varepsilon_i$  bezeichnet einen standardnormalverteilten Störterm. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zufriedenheit  $y_i^*$  selbst nicht beobachtbar ist. Es handelt sich um eine

*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

latente Variable, die mit den (beobachtbaren) Antworten der Befragten  $y_i$  folgendermaßen zusammenhängt:

$$\text{Gleichung 2: } y_i = \begin{cases} 1 & \text{falls } -\infty \leq y_i^* < \tau_1 \\ \vdots & \\ m & \text{falls } \tau_{m-1} \leq y_i^* < \tau_m \\ \vdots & \\ 5 & \text{falls } \tau_4 \leq y_i^* < +\infty \end{cases}$$

Dabei wählt ein Befragter die Antwort 1 („schlecht“), wenn seine Zufriedenheit kleiner ist als ein Schwellenwert  $\tau_1$ . Ist seine Zufriedenheit größer als  $\tau_1$  und kleiner als  $\tau_2$ , dann antwortet die Person „weniger gut“. Entsprechendes gilt für die übrigen Antworten. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Antwortkategorie gewählt wird, ergibt sich wie folgt.

$$\begin{aligned} \text{Gleichung 3: } P(y = m) &= P(\tau_{m-1} \leq y_i^* < \tau_m) \\ &= P(\tau_{m-1} \leq \boldsymbol{\beta}'\mathbf{x}_i + \varepsilon_i < \tau_m) \\ &= P(\tau_{m-1} - \boldsymbol{\beta}'\mathbf{x}_i \leq \varepsilon_i < \tau_m - \boldsymbol{\beta}'\mathbf{x}_i) \\ &= \Phi(\tau_m - \boldsymbol{\beta}'\mathbf{x}_i) - \Phi(\tau_{m-1} - \boldsymbol{\beta}'\mathbf{x}_i) \end{aligned}$$

Entsprechend der Annahme eines standardnormalverteilten Störterms ist  $\Phi$  die Verteilungsfunktion der Standardnormalverteilung. Die Schätzung der Koeffizienten und der Schwellenwerte, die auch als *cutpoints* oder *thresholds* bezeichnet werden, findet mittels der *Maximum-Likelihood*-Methode statt. *Ordered Probit* Modelle erlauben es, die Ranginformation der endogenen Variable zu berücksichtigen. Ein positives Vorzeichen eines geschätzten Koeffizienten gibt an, dass eine höhere Ausprägung der entsprechenden exogenen Variable die Wahrscheinlichkeit vergrößert, dass ein Befragter eine höhere Zufriedenheit bekundet. Umgekehrt verringert sich bei einem negativen Vorzeichen die Wahrscheinlichkeit, dass die Zufriedenheit mindestens mit „befriedigend“ bezeichnet wird, bzw. erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Zufriedenheit mit „weniger gut“ oder „schlecht“ angegeben wird.

Allerdings können die Koeffizienten nicht direkt quantitativ interpretiert werden, weshalb zusätzlich die marginalen Effekte berechnet wurden:

Gleichung 4:

$$\frac{\partial P(y = m | \bar{\mathbf{x}})}{\partial x_k} = \begin{cases} \beta_k [\phi(\tau_{m-1} - \boldsymbol{\beta}'\bar{\mathbf{x}}) - \phi(\tau_m - \boldsymbol{\beta}'\bar{\mathbf{x}})], & \text{falls } \beta_k > 0; \\ \beta_k [\phi(\tau_m - \boldsymbol{\beta}'\bar{\mathbf{x}}) - \phi(\tau_{m-1} - \boldsymbol{\beta}'\bar{\mathbf{x}})], & \text{falls } \beta_k < 0. \end{cases}$$

Diese geben an, wie sich bei einer Erhöhung der erklärenden Variable um eine Einheit die Wahrscheinlichkeiten für die Wahl der Zufriedenheitswerte ändern. Bei der Berechnung des marginalen Effekts gemäß Gleichung 4 wird die Annahme getroffen, dass alle Variablen in der Stichprobe den Mittelwert annehmen.  $\phi$  bezeichnet dabei die Dichtefunktion der Standardnormalverteilung. Für Dummy-Variablen zeigen die marginalen Effekte die Veränderung der Wahrscheinlichkeit bei einer diskreten Änderung von null auf eins an. Die Berechnung ändert sich wie in Gleichung 5 dargestellt.

$$\text{Gleichung 5: } \frac{\Delta P(y = m | \bar{\mathbf{x}})}{\Delta x_k} = P(y = m | \bar{\mathbf{x}}, x_k = 1) - P(y = m | \bar{\mathbf{x}}, x_k = 0)$$

#### 4. Determinanten der Zufriedenheit mit der Alterssicherung

Um die Veränderung der Determinanten der Zufriedenheit mit der Alterssicherung analysieren zu können, werden *Ordered Probit* Modelle für das Jahr 1992 und das Jahr 2002 geschätzt.<sup>7</sup> Weiterhin werden zwei unterschiedliche Populationen betrachtet. Eine Schätzung wird für alle Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren durchgeführt. Um den Einfluss von Merkmalen der Erwerbstätigkeit und der Erwerbsbiographie genauer herausarbeiten zu können, wird zusätzlich ein Modell nur für abhängig Beschäftigte geschätzt.

Der Einfluss der in der Schätzung berücksichtigten Merkmale auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung hat sich im betrachteten 10-Jahres-Zeitraum kaum verändert (vgl. Tabellen 2 und 3). Frauen sind nach wie vor

---

<sup>7</sup> Der Vergleich mit dem Jahr 1992 wurde gewählt, weil es hier einen Anknüpfungspunkt zur Studie von Rinne und Wagner (1995) gibt.

*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

mit ihrer Altersvorsorge eher unzufrieden. Dies entspricht den im dritten Abschnitt angestellten Überlegungen: Frauen tragen immer noch den Hauptteil der Erziehungs- und Familienarbeit, weshalb sie häufiger als Männer Erwerbsunterbrechungen in Kauf nehmen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse eingehen müssen. Solche diskontinuierlichen Erwerbsverläufe, die mit einem geringeren Aufbau von Humankapital einhergehen, vermindern das zukünftige Einkommenspotenzial und führen zu entsprechend reduzierten Rentenansprüchen (einen Überblick dazu gibt Schwarze 2001). Diese Hypothese wird durch die Ergebnisse der Schätzung für die Erwerbstätigen ge-

Tabelle 2: Zufriedenheit mit der finanziellen Alterssicherung 1992 und 2002 (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren)

Variable	Zufriedenheit 1992	Zufriedenheit 2002
Frau	-0.1792 ***	-0.1054 ***
Alter	-0.0056	-0.0312 ***
Alter quadriert	0.0001	0.0005 ***
Haushaltseinkommen pro Kopf	0.0002 ***	0.0002 ***
Eigentümer Haus/Wohnung	0.1742 ***	0.1327 ***
Schulbildung (Referenzgruppe: Hauptschule)		
keine	-0.1294	0.0302
noch keine	—	0.2984 *
mittel	0.0850 **	0.0928 **
hoch	-0.0690	-0.0032
politisches Interesse	0.0654 *	0.0030
arbeitslos	-0.4389 ***	-0.3322 ***
Familienstand (Referenzgruppe: verheiratet)		
ledig	-0.2006 ***	-0.1463 **
geschieden	-0.1484 **	-0.1964 ***
verwitwet	0.1500	-0.0122
allein erziehend	-0.1802 **	-0.1252
Kinder unter 16 Jahre	0.0634	0.1451 ***
N	4629	3752

Signifikanz: \*\*\*  $\leq 0,01$ ; \*\*  $\leq 0,05$ ; \*  $\leq 0,10$ .

Abhängige Variable: Zufriedenheit mit der finanziellen Absicherung für das Alter:  
1 (schlecht), ..., 5 (sehr gut).

Quelle: SOEP 1992 und 2002

stützt (Tabelle 3). Werden nämlich spezifische Merkmale für die Erwerbstätigkeit und insbesondere die Erwerbsbiographie kontrolliert, dann geht vom Geschlecht kein signifikanter Einfluss mehr auf die Zufriedenheit aus.

Tabelle 3: Zufriedenheit mit finanzieller Absicherung für das Alter – nur Erwerbstätige (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren)

Variable	Koeffizient
Frau	0.0160
Alter	-0.0394 **
Alter quadriert	0.0004 **
Familienstand (Referenzgruppe: verheiratet)	
ledig	-0.1693 ***
geschieden	-0.1466 *
verwitwet	0.0565
Bruttoeinkommen (logarithmiert)	0.1942 ***
Sorgen bzgl. Arbeitsplatz	-0.3141 ***
Betriebsgröße (Referenzgruppe: weniger als 20 Mitarbeiter)	
20-199	-0.0588
200-1999	-0.1145
2000-	-0.0254
Erwerbsbiographie	
Jahre der Vollzeitwerbstätigkeit	0.0091 *
Jahre der Teilzeiterwerbstätigkeit	0.0079
Jahre der Arbeitslosigkeit	-0.0365 ***
Branchen (Referenzgruppe: alle anderen)	
öffentlicher Dienst	0.1592 ***
Metallindustrie	-0.0683
Chemieindustrie	0.1285
sonstige Industrie	-0.0385
Handel	0.0285
Dienstleistungen/Banken	0.3831 ***
N	2360

Signifikanz: \*\*\*  $\leq 0,01$ ; \*\*  $\leq 0,05$ ; \*  $\leq 0,10$ .

Abhängige Variable: Zufriedenheit mit der finanziellen Absicherung für das Alter: 1 (schlecht), ..., 5 (sehr gut).

Quelle: SOEP 2002

### *Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Wie erwartet sind Geschiedene weniger zufrieden mit ihrer Alterssicherung als Verheiratete, die hier die Referenzgruppe bilden. Arbeitslosigkeit zum Befragungszeitpunkt hat einen deutlich signifikant negativen Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung. Auch dies entspricht den angestellten Überlegungen. Die Bedeutung der Arbeitslosigkeit wird ebenso in der Schätzung für die Erwerbstätigen deutlich. Perioden von Arbeitslosigkeit wirken sich negativ auf die Zufriedenheit aus. Das gleiche gilt für Erwartungen im Hinblick auf den Verlust des Arbeitsplatzes. Im Gegensatz dazu steigt die Zufriedenheit mit der Alterssicherung mit zunehmenden Jahren der Vollzeiterwerbstätigkeit, die eine wichtige Determinante zukünftiger Rentenansprüche sind.

Ebenso nimmt die Zufriedenheit mit steigendem Haushalts- bzw. Erwerbseinkommen zu. Auch Personen, die Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung sind, zeigen sich überdurchschnittlich zufrieden. Wenn Kinder unter 16 Jahren im Haushalt leben, dann hat dies im Jahr 2002 einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Altersvorsorge. Mögliche Gründe dafür wurden oben diskutiert.

Von besonderem Interesse ist der Einfluss des Alters auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung. Während Rinne und Wagner in ihrer Studie für das Jahr 1992 keine Evidenz für einen „Krieg der Generationen“ gefunden haben (vgl. Rinne und Wagner 1995), ist in den Schätzungen für 2002 ein deutlicher Einfluss des Alters der Befragten erkennbar. War die Zufriedenheit mit der Alterssicherung 1992 noch unabhängig vom Alter, so zeigt sich für das Jahr 2002 eine mit dem Alter steigende Zufriedenheit. Abbildung 2 (S. 22) veranschaulicht diese Zusammenhänge sehr deutlich. Dargestellt sind die vom Alter abhängigen Wahrscheinlichkeiten, mit der die Befragten eine bestimmte Antwortkategorie gewählt haben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass hier der „reine“ Alterseffekt, also unabhängig von der ökonomischen Situation der Befragten, dargestellt ist.

Aus Abbildung 2 geht hervor, dass die Bewertung der Alterssicherung im Jahr 2002 deutlich über die Generationen hinweg variiert. Die Wahrscheinlichkeiten für die Antwortkategorien „schlecht“ oder „weniger gut“, sind etwa bis zum Dezennium vor dem Renteneintritt erhöht, insbesondere sind die Wahrscheinlichkeiten größer als im Jahr 1992, danach fallen sie ab. Spiegelbildlich stellt sich die Situation für die Antwortkategorien „gut“ und „sehr gut“ dar. Die 45-jährigen und jüngeren Personen weisen eine verringerte Wahr-

scheinlichkeit dafür auf, dass sie ihre finanzielle Absicherung für das Alter als „gut“ oder „sehr gut“ bezeichnen. Erst ungefähr ab einem Alter von 45 Jahren ist ein deutlicher Anstieg dieser Wahrscheinlichkeiten zu beobachten. Das Zufriedenheitsniveau des Jahres 1992 wird gleichwohl erst wieder mit einem Alter von 60 bis 65 Jahren erreicht.

Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Alterssicherung in Abhängigkeit vom Lebensalter (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren)

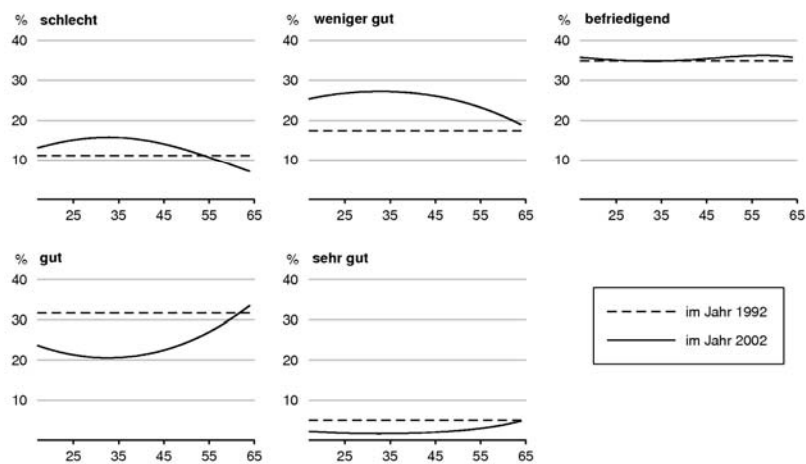


Abbildung 2 basiert auf den Ergebnissen eines Ordered-Probit Modells, das die Wahrscheinlichkeiten für die verschiedenen Antworten bestimmt. Die Berechnungen sind für Personen mit durchschnittlichen Merkmalsausprägungen für Bildung, Einkommen u.a. durchgeführt.

Quelle: SOEP 1992 und 2002

Wird die Zufriedenheit mit der Alterssicherung, wie im dritten Abschnitt herausgearbeitet, als Approximation des abdiskontierten Erwartungsnutzens interpretiert, dann können die nicht signifikanten Alterseffekte im Jahr 1992 als Indiz für eine geringe Zeitpräferenz gewertet werden. Offensichtlich spielt der Lebensstandard im Alter in der Bewertung der jüngeren und der älteren Generation eine gleich wichtige Rolle. Insbesondere scheint es für die Bewertung der finanziellen Alterssicherung irrelevant zu sein, ob das Renten-



### *Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

alter zeitlich weiter oder weniger weit vom Befragungsjahr 1992 entfernt ist. Mithin liefern die Ergebnisse keine Evidenz für die Hypothese einer positiven, signifikant von null verschiedenen Zeitpräferenz bei der Bewertung des erwarteten Lebensstandards im Alter. Zudem ist auch davon auszugehen, dass die Risikoeinschätzung bezüglich der Varianz der Alterseinkünfte über die verschiedenen Generationen identisch ist.

Geht man von einer stabilen Zeitpräferenz aus – in der Tat spricht wenig dafür, dass sich die Zeitpräferenz der Befragten systematisch verändert haben sollte –, müssen die im Jahr 2002 über das Alter differierenden Zufriedenheiten somit ihre Ursache in einer Veränderung des Erwartungsnutzens der verschiedenen Generationen haben. Die beobachteten Differenzen können prinzipiell zwei Gründe haben: Erstens kann die Wahrscheinlichkeit für einen geringen Lebensstandard im Alter gestiegen sein, weil die entsprechenden Risiken größer geworden sind. Beispielsweise dürfte sich bis zum Jahr 2002 für die meisten Befragten das individuelle Risiko bezüglich eines für die Rente ungünstigeren Biographieverlaufs aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit erhöht haben. Zweitens wird *ceteris paribus* der erwartete Nutzen kleiner, wenn sich die Rentenansprüche, die in der GRV erworben werden können, verringern. Die Bürger haben die Diskussionen im Vorfeld der Riester-Reform wohl insbesondere unter dem Aspekt wahrgenommen, dass damit eine Absenkung des künftigen Rentenniveaus verbunden sein wird. Der verminderte erwartete Lebensstandard im Alter kommt in den Antworten der jüngeren Befragten, die stärker, d.h. für einen längeren Zeitraum, von den Risiken betroffen sind, klar zum Ausdruck.

In dieser Analyse wird somit deutlich, dass sich die Beurteilung der Alterssicherung vor allem für die jüngeren Beitragszahler insofern verändert hat, als dass sie aufgrund der gestiegenen Unsicherheit wesentlich skeptischer geworden sind. Für sie ist unklar, in welchem Ausmaß sie selbst noch Nutznießer des Systems sein werden bzw. inwiefern ihre heutigen Einzahlungen in das System zu einer äquivalenten Rentenzahlung im Alter führen. Die bisherigen staatlichen Sozialreformen einschließlich der staatlichen Förderung der Privatvorsorge (Riester-Rente) waren offensichtlich nicht geeignet, diesen Akzeptanzverlust zu kompensieren. Bei der Beurteilung des bisherigen Reformprozesses und der kritischen Reflexion einer zukünftigen Rentenpolitik sollte diesem Ergebnis besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn schließlich sind es die heute erwerbstätigen 20- bis 45-Jährigen, die in den

nächsten Jahrzehnten die Hauptzahllast des umlagefinanzierten Systems zu tragen haben. Als Fazit bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass Reformen, die für risikoaverse Individuen auf eine Verringerung des Erwartungsnutzens hinauslaufen, zu einer negativen Bewertung der finanziellen Alterssicherung in der Gegenwart führen.

### 5. Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle

Die meisten Reformansätze im Bereich der Alterssicherung stellen auf einen größeren Anteil kapitalgedeckter, durch den Markt organisierter Eigenvorsorge ab.<sup>8</sup> Kontrovers wird diskutiert, inwieweit der Aufbau einer kapitalgedeckten Eigenvorsorge verpflichtend gemacht werden oder freiwillig erfolgen soll und ob der Staat finanzielle Anreize zum Aufbau einer eigenen Alterssicherung setzen soll (Riester-Rente). Bei der Frage nach der Reformbereitschaft der Bürger ist von besonderem Interesse, ob sich eine größere Unzufriedenheit mit der finanziellen Absicherung für das Alter auch in einer größeren Zustimmung zu einer privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorge niederschlägt. Ziel der nachfolgenden Analyse ist es deshalb, die Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle zu untersuchen, wobei es vor allem darum geht, zu klären, inwieweit der Einzelne die Verantwortung für die Altersvorsorge bei sich selbst sieht und welche Faktoren eine höhere Akzeptanz privater Kräfte begünstigen.

Eine Präferenz für ein stärker privatwirtschaftlich organisiertes Alterssicherungssystem kann in einer ersten, deskriptiven Auswertung einer Frage des SOEP bzgl. der Systempräferenz nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Erhebung wurde gefragt, bei wem die Zuständigkeit für die finanzielle Absicherung für das Alter gesehen wird.<sup>9</sup> Zur Auswahl standen fünf Antwortkate-

---

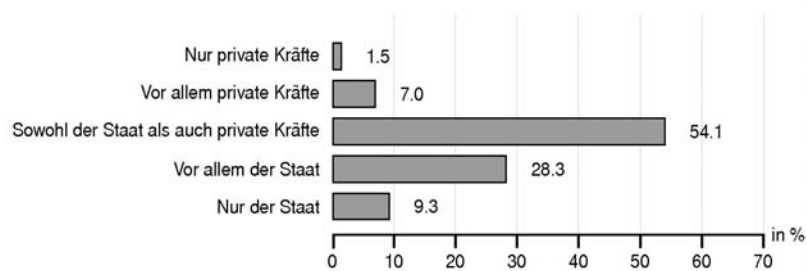
<sup>8</sup> Eine Diskussion der Frage, inwieweit eine kapitalgedeckte Altersvorsorge überhaupt geeignet ist, die durch den demographischen Wandel verursachten Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung zu kompensieren, findet sich beispielsweise bei Börsch-Supan et al. (2003).

<sup>9</sup> Die Formulierung der entsprechenden Frage im SOEP lautet: „In unserer Gesellschaft sind heutzutage für eine Vielzahl von sozialen Aufgaben neben dem Staat auch private Kräfte wie marktwirtschaftliche Unternehmen, Organisationen, Verbände oder auch der einzelne Bürger zuständig. Wie ist Ihre Meinung dazu? Für welche der folgenden Bereiche sollten nur der Staat, vor allem der Staat, sowohl der Staat als auch

### Zufriedenheit mit der Alterssicherung

gorien, die zwischen Staatsgarantie auf der einen und Eigenvorsorge auf der anderen Seite differenzieren. Die Formulierung im Fragebogen erscheint allerdings unscharf. So werden als Alternative zum Staat die privaten Kräfte genannt, wobei „marktwirtschaftliche Unternehmen, Organisationen, Verbände oder auch der einzelne Bürger“ (vgl. Infratest Sozialforschung o.J.) als Beispiele aufgeführt werden. Es bleibt mithin unklar, was genau unter den privaten Kräften zu verstehen ist, zumal zwischen einer marktwirtschaftlichen Koordination, bei der Unternehmen eine tragende Rolle spielen, und der Initiative einzelner Bürger, worunter auch die private Absicherung im Familienverbund fallen kann, ein fundamentaler Unterschied besteht. Jedoch erscheint es nicht unberechtigt, davon auszugehen, dass die Befragten private Kräfte mit Eigenvorsorge auf weitgehend deregulierten Märkten assoziieren, auf denen die Unternehmen „nur“ der Aufsicht von Wettbewerbsbehörden, wie beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Banken- und Versicherungsbranche, unterliegen. Abbildung 3 verdeutlicht, dass nur etwa 8,5 % der Befragten ein System befürworten, in dem die eigenverantwortliche finanzielle Absicherung für das Alter dominiert. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass sie die Zuständigkeit sowohl beim Staat als auch bei den privaten Kräften sehen. Mehr als ein Drit-

Abbildung 3: Zuständigkeit für die finanzielle Absicherung im Alter (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

private Kräfte, vor allem private Kräfte, nur private Kräfte zuständig sein?“ Einer der abgefragten Bereiche ist die „[f]inanzielle Absicherung im Alter“ (Infratest Sozialforschung o.J.).

tel (nämlich 38 %) meinte, dass vor allem bzw. nur der Staat für die finanzielle Alterssicherung zuständig sei. Diese Verteilung kann nicht als Indiz für eine Präferenz für ein stärker privatwirtschaftlich orientiertes Alterssicherungssystem in der Bevölkerung gelten. Es würde nämlich zu weit führen, einen ausdrücklichen Ausstiegswunsch aus der am häufigsten genannten mittleren Kategorie herauslesen zu wollen. Zwar dominiert die GRV das Alterssicherungssystem, daneben existieren in der Bundesrepublik jedoch auch die betriebliche und private Alterssicherung als Formen der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge.

Um verschiedene Hypothesen bzgl. der Determinanten der Systempräferenz zu testen, wurde ein *Ordered Probit* Modell geschätzt, dessen Ergebnisse in Tabelle 4 dargestellt sind und im Folgenden diskutiert werden. Als erstes bleibt festzuhalten, dass Frauen die größeren Kompetenzen bei der Organisation der Altersvorsorge dem Staat zuschreiben. Die Interpretation der Vorzeichen der marginalen Effekte für eine Änderung der dichotomen Variable Geschlecht von null auf eins zeigt, dass Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, die Antwortkategorien „nur der Staat“ oder „vor allem der Staat“ zu wählen als männliche Befragte. Ein Grund für die weibliche Präferenz einer Staatsgarantie für die Rente liegt sicherlich in ihrer instabilen Erwerbssituation. Frauen sehen sich wohl weniger als Männer in der Lage, selbst eine eigene Rentenanwartschaft über den Markt aufzubauen; im Umkehrschluss sehen sie die Gesellschaft in der Pflicht, für eine angemessene Alterssicherung zu sorgen.

Personen mit geringer Bildung, die über ein geringeres Einkommens- und Informationspotenzial verfügen, zeigen sich skeptisch gegenüber den privaten Vorsorgeformen. Sie befürchten wohl, dass sie die heute auf einem privaten Versicherungsmarkt zu zahlenden Beiträge für eine spätere, den Lebensstandard sichernde Rente nicht aufbringen können. Die faire, nach dem versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzip kalkulierte Prämie kann für sie eine Barriere darstellen, die den Zugang zu einer ausreichenden Altersvorsorge verhindert. Außerdem verfügen sie in geringerem Maße über finanzielle Bildung. Die schlechtere Informationslage führt zu größerer Unsicherheit beim Abschluss einer privaten Rentenversicherung und zu höheren Informationskosten, die in einem staatlich organisierten System praktisch keine Rolle spielen. Das Vertrauen in den Staat ist wohl immer noch größer als das Vertrauen in die Beratung der Versicherungsbranche. Privatwirtschaftlich organi-

*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Tabelle 4: Zuständigkeit für die finanzielle Absicherung im Alter (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren)

Variable	Koeffizient
Frau	-0.0790 *
Alter	-0.0004
Alter quadriert	0.0000
Zufriedenheit (Dummy)	0.2377 ***
Haushalts-pro-Kopf-Einkommen	0.0001 ***
Eigentümer Haus/Whg.	0.0598
Selbstständiger	0.2326 ***
Beamter	-0.1410 *
arbeitslos	-0.0354
Schulbildung (Referenzgruppe: Hauptschule)	
noch keine	0.0929
keine	-0.0337
mittel	0.1798 ***
hoch	0.3349 ***
politisches Interesse	0.0646
Familienstand (Referenzgruppe: verheiratet)	
ledig	-0.1240 **
geschieden	-0.1735 **
verwitwet	0.0770
allein erziehend	0.0809
Kinder unter 16 Jahre	-0.0243
Erwerbstatus (Referenzgruppe: Vollzeitwerbstätige)	
nicht erwerbstätig	-0.0060
Lehre, Ausbildung	0.1152
prekäres Beschäftigungsverhältnis	0.1214
Teilzeit beschäftigt	0.0611
N	3729

Signifikanz: \*\*\*  $\leq 0,01$ ; \*\*  $\leq 0,05$ ; \*  $\leq 0,10$ .

Abhängige Variable: Zuständigkeit für die finanzielle Absicherung im Alter: 1 (nur der Staat), ..., 5 (nur private Kräfte).

Quelle: SOEP 2002

sierter Vorsorge genießt dagegen bei den Befragten größeres Vertrauen, die ihre Altersabsicherung als gut oder sehr gut bezeichnen. Sie besitzen zumindest einen mittleren Schulabschluss und damit ein höheres Einkommens-

potenzial. Überdies dürfte ihnen der Zugang zu verschiedenen Informationsquellen leichter möglich sein. Vermutlich sehen sich diese Personen als Gewinner einer stärker marktkoordinierten Sicherung.

Ledige und Geschiedene sehen die Zuständigkeit für die finanzielle Alterssicherung eher beim Staat. Darüber hinaus hat die weitere Familienkonstellation keinen Einfluss. Bei Familien mit Kindern und allein Erziehenden zeigt sich weder für Staatsgarantie noch Eigenvorsorge eine signifikante Präferenz.

Selbstständige, die mit marktwirtschaftlichen Mechanismen vertraut sein dürften und möglicherweise auch weniger risikoavers sind, plädieren für eine größere Zuständigkeit der privaten Kräfte. Allerdings sind sie aufgrund bestehender Sicherungslücken auch eher dazu gezwungen, sich stärker mit der Alternative einer privaten Absicherung auseinanderzusetzen, da eine Mitgliedschaft in der GRV für sie meist nicht sinnvoll ist.

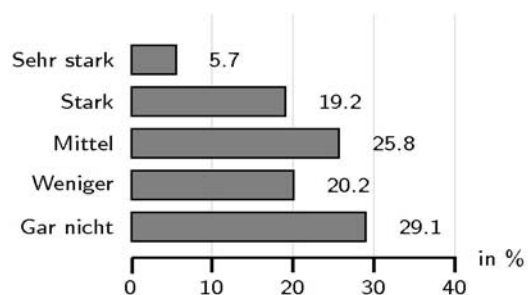
Unzufriedenheit mit der Alterssicherung führt nicht – wie vielleicht hätte erwartet werden können – zu einer stärkeren Präferenz marktwirtschaftlich organisierter Vorsorge. Im Gegenteil, diejenigen, die eher unzufrieden mit ihrer Altersvorsorge sind, trauen dem Staat eine größere Kompetenz bei der Absicherung des Langlebighkeitsrisikos zu. Im Gegensatz zur Zufriedenheit mit der Alterssicherung ist die Präferenz für alternative Sicherungsformen nicht abhängig vom Alter. Aus der Tatsache, dass jüngere Erwerbstätige unzufrieden mit der Alterssicherung sind, darf also nicht geschlossen werden, dass diese für einen größeren Umfang privater Vorsorge bzw. für einen Rückzug des Staates aus der Altersvorsorge plädieren.

Offensichtlich herrscht eine Diskrepanz zwischen den aktuellen politischen Maßnahmen zur Reform des Sozialstaates, die auf eine stärkere Privatisierung von Lebensrisiken ausgerichtet sind, und den Präferenzen der Bürger. Aufgrund zweifelhafter Geschäftspraktiken haben Managereliten allerdings nicht gerade dazu beigetragen, dass das für eine stärker kapitalgedeckte Altersvorsorge nötige Vertrauen in den Kapitalmarkt entstehen konnte. Von den Finanzskandalen der jüngsten Vergangenheit (Enron, WorldCom, Swissair) waren auch die Altersvorsorge und Pensionsrückstellungen vieler Anleger betroffen, die auf das Wachstum der Aktienanlagen hofften. Es erscheint somit nur folgerichtig, wenn dem Staat eine größere Kompetenz bei der Altersvorsorge zugesprochen wird. Aus der Sicht der Bürger können private Unternehmen wohl nicht die Absicherung langfristiger Anlagerisiken und die Sicherstellung von Rentenzahlung gewährleisten.

6. Was bringen staatliche Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge?

Mit der Riester-Rente werden seit 2002 staatliche Zuschüsse für den Aufbau einer eigenen kapitalgedeckten Alterssicherung gewährt, die das langfristig sinkende Rentenniveau teilweise ausgleichen sollen (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003). Der Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge ist nicht verpflichtend. Vielmehr vertraut der Gesetzgeber auf die Anreizfunktion der staatlichen Zuschüsse, die dann gewährt werden, wenn ein bestimmter – in Zukunft steigender – Anteil des Erwerbseinkommens in bestimmte zertifizierte Sicherungsprodukte investiert wird. Fraglich ist, ob diese Anreize ausreichend und sinnvoll sind, die Skepsis, die insbesondere Personen mit geringem Einkommen und geringer Bildung der privatwirtschaftlich organisierten Vorsorge entgegenbringen, zu überwinden.

Abbildung 4: Aufbau privater Altersvorsorge (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

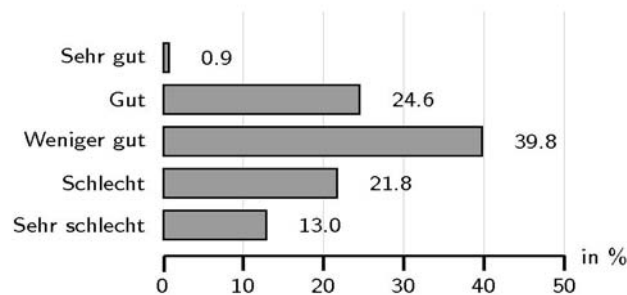
Wie ist es heute um die private Altersvorsorge in Deutschland bestellt? Gerade mal ein Viertel der Befragten gibt an, sich „stark“ oder „sehr stark“ um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert zu haben (vgl. Abbildung 4).<sup>10</sup> Mittleres Engagement zeigen 26 %, wenig aktiv sind 20 % der Be-

<sup>10</sup> Der Auswertung liegt folgende Frage des SOEP zugrunde: „Wie sehr haben Sie sich bisher schon um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge, die die gesetzliche Rente oder Pension ergänzt, gekümmert?“ Als Antwortkategorien stehen zu Verfügung „Sehr

fragten. Der größte Anteil von 29 % hat sich jedoch noch gar nicht um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert. Insgesamt bewegen sich die Aktivitäten also auf einem eher niedrigen Niveau.

Mit der geringen Initiative bei der privaten Altersvorsorge korrespondiert auf der anderen Seite ein gewisser Pessimismus bei der Einschätzung, wie gut der Lebensunterhalt im Alter allein mit der gesetzlichen Rente bestritten werden können wird.<sup>11</sup> Fast drei Viertel der Befragten meinen, „weniger gut“ bis „sehr schlecht“ mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter zurechtkommen zu können (vgl. Abbildung 5). Das verbleibende Viertel schätzt das Auskommen mit der späteren Rente als „gut“ ein, wobei ein verschwindend geringer Anteil von weniger als 1 % Prozent mit „sehr gut“ urteilt.

Abbildung 5: Lebensunterhalt im Alter (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

Vor diesem Hintergrund dürfte erwartet werden, dass die durch die Riester-Rente gesetzten Anreize ihre Wirkung entfalten. Im Folgenden wird deshalb zunächst untersucht, welche Wichtigkeit den staatlichen Zuschüssen von den

---

stark“, „Stark“, „Mittel“, „Weniger“, „Gar nicht“ sowie „Trifft nicht zu, da bereits in Rente/Pension“ (Infratest Sozialforschung o.J.).

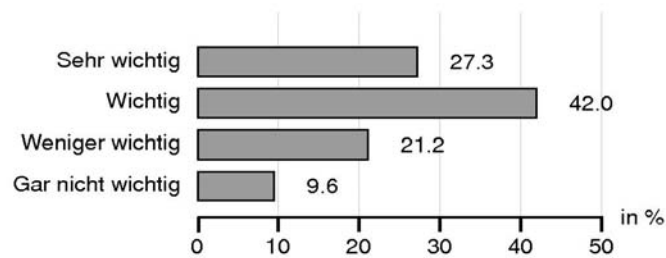
<sup>11</sup> Diese Einschätzung wird im SOEP wie folgt erhoben: „Wie gut werden Sie allein mit der gesetzlichen Rente oder Pension Ihren Lebensunterhalt im Alter bestreiten können?“ Zur Auswahl stehen die Antworten „Sehr gut“, „Gut“, „Weniger gut“, „Schlecht“ und „Sehr schlecht“ (Infratest Sozialforschung o.J.).



### Zufriedenheit mit der Alterssicherung

Befragten zugesprochen wird.<sup>12</sup> Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, wird diesen prinzipiell eine hohe Bedeutung für die private Vorsorge beigemessen. Mehr als zwei Drittel halten die staatliche Förderung für wichtig oder sehr wichtig. Nur ein Zehntel der Befragten ist der Meinung, dass staatliche Zuschüsse für die private Vorsorge überhaupt nicht wichtig sind. Dem geringen Ausmaß privater Altersvorsorge steht mithin eine hohe Wichtigkeit der staatlichen Zuschüsse gegenüber, was Grund zu der Annahme liefert, dass eine zusätzliche private Altersvorsorge doch als mögliches Instrument angesehen wird, um Sicherungslücken der GRV zu schließen und den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Alter zu sichern.

Abbildung 6: Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse für private Vorsorge (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

<sup>12</sup> Im Rahmen der Befragung des SOEP wurde nur in einer allgemeinen Formulierung nach der Beurteilung von staatlichen Zuschüssen gefragt: „Wie wichtig sind für Sie die staatlichen Zuschüsse, um selbst sparen und Geld für das Alter anlegen zu können?“ (Infratest Sozialforschung o.J.). Hier erfolgte keine weitere Differenzierung nach Altersvorsorgezulagen (§ 79ff. EStG) und dem Sonderausgabenabzug der Altersvorsorgebeiträge (§ 10a EStG). Bei der Interpretation der Befragungsergebnisse kann aus diesem Grund einer Unterscheidung der Förderkriterien zwischen einer Zahlung von Zuschüssen auf der einen Seite und der Gewährung von Steuervergünstigungen auf der anderen Seite leider keine Rechnung getragen werden. Somit ist nicht klar, ob ein Befragter unter staatlichen Zuschüssen nur die Zahlung der Zulage an das Versicherungsunternehmen versteht oder die Abschreibungsmöglichkeit im Rahmen der Einkommensteuererklärung mit einbezieht.

Eine detailliertere Analyse liefert wiederum ein *Ordered Probit* Modell. Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse der Schätzung. Teilweise weisen die Koeffizienten der Variablen, die oben als Indikatoren für eine größere Unzufriedenheit mit der finanziellen Absicherung im Alter identifiziert wurden, hier mit ihrem Vorzeichen in die andere Richtung. So zeigt sich, dass Frauen staatliche Zuschüsse für wichtiger halten als Männer.

Bei der Interpretation des Merkmals Alter fällt auf, dass nur der quadratische Term signifikant von null verschieden ist. Der Koeffizient hat ein negatives Vorzeichen, womit die Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse mit dem Alter überproportional abnimmt. Anders formuliert heißt das, dass vor allem die jüngere Generation den staatlichen Zuschüssen eine größere Bedeutung beimisst.<sup>13</sup>

Der Einfluss der Erwerbs- und Vermögensposition ist im betrachteten Modell negativ. Ein größeres Haushaltseinkommen führt offenbar ebenso wie Eigentum an Haus oder Wohnung zu einer größeren relativen Unabhängigkeit von staatlicher Förderung. In dieselbe Richtung geht die Wirkung einer höheren Schulbildung. Ein größeres Einkommens- und Informationspotenzial eröffnet wohl eher die Chance, auch ohne Zuschüsse Privatsvorsorge zu betreiben.

Zusätzlich wurden in das Modell drei Dummy-Variablen aufgenommen, die erfassen, in welchem Ausmaß eine Person bisher Altersvorsorge betrieben hat. Unterschieden werden die Kategorien „sehr stark/stark“, „mittel“ und „weniger“, wobei die Referenzgruppe von denjenigen gebildet wird, die sich noch gar nicht um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert haben. Es ist festzustellen, dass Befragte, die sich bereits in der Privatsvorsorge engagiert haben, staatliche Zuschüsse eher für wichtig halten als Personen, die sich noch gar nicht darum gekümmert haben.

Bei der Beurteilung der Effizienz staatlicher Zuschüsse, wie sie beispielsweise bei der Riester-Rente gewährt werden, zeichnet sich entsprechend ein ambivalentes Bild. Zwar halten gerade Frauen, Jüngere und Personen mit geringer

---

<sup>13</sup> Diese Aussage bliebe auch gültig, wenn man den eigentlich nicht signifikanten linearen Alterskoeffizienten bei der Interpretation berücksichtigen würde. Der Zusammenhang zwischen Alter und Beurteilung der Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse wäre in der betrachteten Population der 16- bis 64-Jährigen auch dann noch streng monoton fallend.

*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Bildung staatliche Zuschüsse für besonders wichtig, womit auch die potenzielle Wirksamkeit und Akzeptanz einer solchen Förderung gegeben ist. Aller-

Tabelle 5: Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse und Ausbau der Privatvorsorge (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren)

Variable	Wichtigkeit	Ausbau
Frau	0.0885	0.0388
Alter	0.0078	0.0417 ***
Alter quadriert	-0.0004 **	-0.0010 ***
Haushaltseinkommen pro Kopf	-0.0002 ***	-0.0001
Eigentümer Haus/Wohnung	-0.0824 **	-0.0478
Selbstständig	-0.3241 ***	-0.1000
Beamter	0.0008	-0.0711
arbeitslos	-0.0785	0.0224
Familienstand (Referenzgruppe: verheiratet)		
ledig	0.0531	0.0622
geschieden	0.0879	0.0892
verwitwet	0.0222	-0.0693
allein erziehend	0.0847	0.0621
Kinder unter 16 Jahre	0.0278	-0.0182
Schulbildung (Referenzgruppe: Hauptschule)		
noch keine	-0.4298 ***	0.0177
keine	-0.1301	-0.3464
mittel	-0.1968 ***	0.0135
hoch	-0.4573 ***	0.0442
bisherige Privatvorsorge (Referenzgruppe: noch gar nicht)		
sehr stark/stark	0.0992 *	0.4406 ***
mittel	0.2013 ***	0.6190 ***
weniger	0.1938 ***	0.4342 ***
N	3664	2792

Signifikanz: \*\*\*  $\leq 0,01$ ; \*\*  $\leq 0,05$ ; \*  $\leq 0,10$ .

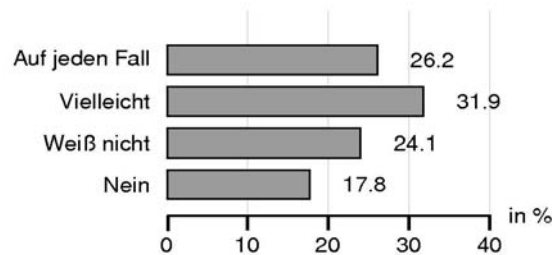
Abhängige Variablen: Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse für private Vorsorge: 1 (gar nicht wichtig), ..., 4 (sehr wichtig). Ausbau privater Vorsorge: 1 (nein), ..., 3 (auf jeden Fall).

Quelle: SOEP 2002

dings können Personen, die sich bisher noch nicht um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert haben, relativ schlechter erreicht werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Personengruppen, die staatliche Zuschüsse für wichtiger halten, auch konkrete Handlungspläne haben. So wäre zu erwarten, dass diese in Zukunft stärker als bisher Privatvorsorge betreiben wollen, wenn staatliche Zuschüsse gezahlt werden. Ein Blick auf Abbildung 7 lässt jedoch vermuten, dass sich diese Erwartung nicht bestätigt.<sup>14</sup> Nur ein gutes Viertel der Befragten gibt an, die eigene private Altersvorsorge „auf jeden Fall“ zu intensivieren, wenn es staatliche Zuschüsse gibt, etwa ein Drittel sagt „vielleicht“. Allerdings können 18 % mit staatlichen Zuschüssen überhaupt nicht erreicht werden. Rechnet man noch das Viertel der Unentschlossenen hinzu, dann dürfte sich der Anteil derjenigen, die auch bei Gewährung staatlicher Zuschüsse keine private Altersvorsorge treffen können, noch vergrößern. Die bisherigen Ergebnisse deuten vielmehr darauf hin, dass es einen Mitnahmeeffekt bei der staatlichen Förderung gibt. Diejenigen, die auch ohne staatliche Zuschüsse private Vorsorge treffen, kommen nun zusätzlich in den Genuss einer staatlichen Subvention. Dagegen tragen die monetären Anreize nicht in einem ausreichenden Maß dazu bei, dass Personen ohne zusätzliche Vorsorge entsprechende Rücklagen bilden.

Abbildung 7: Ausbau privater Vorsorge bei staatlichen Zuschüssen (westdeutsche Befragte im Alter von 16 bis 64 Jahren, querschnittsgewichtet)



Quelle: SOEP 2002

<sup>14</sup> Die Abbildung basiert auf einer Auswertung der folgenden Frage: „Werden Sie künftig, wenn es staatliche Zuschüsse gibt, stärker als bisher eigene private Vorsorge für das Alter treffen?“ Mögliche Antworten sind „Ja, auf jeden Fall“, „Ja, vielleicht“, „Weiß noch nicht“ und „Nein“ (Infratest Sozialforschung o.J.).

### *Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Schätzung vorgestellt, welche als abhängige Variable den künftigen Ausbau der Privatvorsorge zu erklären versucht.<sup>15</sup> Die Ergebnisse sind ebenfalls in Tabelle 5 (S. 33) ausgewiesen. Es zeigt sich, dass ein Einfluss der Merkmale Geschlecht und Bildung nicht nachweisbar ist. Zwar bekunden Frauen und Personen mit geringer Bildung eine größere Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse, allerdings äußert sich das nicht in dem Vorhaben, die Privatvorsorge künftig auszubauen. Auch das Haushaltseinkommen pro Kopf verliert seine Signifikanz ebenso wie die Tatsache, ob jemand Eigentümer einer Immobilie ist. Stattdessen zeigt sich, dass die Dummy-Variablen, die erfassen, ob sich jemand bereits um die Privatvorsorge gekümmert hat, nun einen noch stärkeren Einfluss ausüben. Somit führt die Zuschreibung von Wichtigkeit nicht automatisch zu einer größeren Initiative. Im Wesentlichen scheint die künftige Handlungsinitiative vom Alter und dem bisherigen Vorsorgeverhalten abzuhängen. Jüngere, die sich um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert haben, weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, dass sie sich auch in der Zukunft verstärkt engagieren wollen.

Insgesamt werfen diese Ergebnisse die Frage auf, inwieweit staatliche Zuschüsse im Rahmen der Riester-Rente eine effiziente Lösung darstellen. Wenn es das Ziel der Riester-Rente ist, die Sicherungslücken der GRV zu kompensieren, dann müssten vor allem diejenigen erreicht werden, die sich noch nicht um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert haben. Jedoch muss vielmehr angenommen werden, dass staatliche Zuschüsse ihre Wirkung – möglicherweise auch aufgrund von Skepsis gegenüber einer privatwirtschaftlich organisierten Vorsorge – nur sehr unzureichend entfalten.

### *7. Zusammenfassung*

Welche Determinanten bestimmen die Zufriedenheit mit der Alterssicherung, welche Präferenzen haben die Bürger bezüglich alternativer Sicherungsmodelle und wie wird der Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Alterssicherung

---

<sup>15</sup> Die relativ große Differenz des Stichprobenumfangs dieser Schätzung im Vergleich zur Schätzung der Wichtigkeit staatlicher Zuschüsse erklärt sich aus der Tatsache, dass die Kategorie der Unentschlossenen („Weiß nicht“) bei der Generierung der abhängigen Variable eliminiert wurde.

eingeschätzt? Diese Fragen haben wir auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels für das Jahr 2002 analysiert. Um die Auswirkungen der sich verschärfenden Finanzierungsprobleme des gesetzlichen Alterssicherungssystems auf die Zufriedenheit mit der Alterssicherung abschätzen zu können, wurden einige der Analysen auch für das Jahr 1992 durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen dürften für eine an den Präferenzen der Bürger orientierten Reformdebatte von Interesse sein.

Die Zufriedenheit mit der Alterssicherung wird insbesondere durch Faktoren bestimmt, die auch für die relative Positionierung im System der Gesetzlichen Rentenversicherung ausschlaggebend sind. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Auf der intergenerationellen Ebene ist eine größere Unzufriedenheit der jungen Generation zu beobachten, die für das Jahr 1992 nicht festgestellt werden konnte. Zum einen finanziert sie mit ihren Beiträgen die Renten der heutigen Ruheständler, zum anderen ist ihre eigene Alterssicherung wegen des in Zukunft sinkenden Rentenniveaus mit Unsicherheit behaftet und muss verstärkt durch eigene private Vorsorge ergänzt werden. Allerdings besteht bei der Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere bei den Personen, die mit ihrer finanziellen Alterssicherung unzufrieden sind, eine erhebliche Skepsis gegenüber einer Altersvorsorge, in der private Kräfte dominieren. Deswegen wird den staatlichen Zuschüssen wohl auch eine überwiegend hohe Bedeutung zugesprochen. Jedoch reicht diese Förderung nicht aus, um die Bürger zu konkreten Handlungsplänen für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge zu bewegen.

Auf der intragenerationellen Ebene beeinflussen vor allem erwerbsspezifische Faktoren die Zufriedenheit mit der Altersvorsorge. So wurde gezeigt, dass eine geschlossene Erwerbsbiographie einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit hat, wohingegen sich Perioden der Arbeitslosigkeit negativ auswirken. Aus diesem Grund scheint es dringend geboten, dass die Voraussetzungen für die Gewährung staatlicher Zuschüsse gelockert werden und der Kreis der begünstigten Personen vor allem auch auf Nichterwerbstätige ausgeweitet wird. Dies erscheint umso dringlicher, als sich mit der Arbeitsmarktreform Hartz IV die Alterssicherung von Beziehern des Arbeitslosengeldes II im Vergleich zu früheren Arbeitslosehilfeempfängern in der Regel verschlechtert. Sie können nämlich nur noch auf der Basis eines monatlichen Bruttoverdienstes in Höhe von 400 Euro Rentenansprüche in der GRV erwerben. Die Förderung durch den Staat sollte des Weiteren von der Bedingung

entkoppelt werden, dass ein bestimmter Anteil des Einkommens gespart wird, damit beispielsweise Arbeitslose und Personen mit unterbrochener Erwerbsbiographie, die ihre finanzielle Alterssicherung pessimistischer einschätzen, von der Möglichkeit zur privaten Altersvorsorge nicht ausgeschlossen bleiben.<sup>16</sup> Damit wäre es leichter, in Phasen reduzierten Einkommens trotzdem für das Alter vorzusorgen.

Langfristig scheint es keine Alternative zu dem mit der Riester-Rente eingeschlagenen Reformweg in Richtung einer größeren Verantwortung des Einzelnen für seine Altersvorsorge zu geben. Deshalb sollte die von der Zertifizierung der Riester-Produkte ausgehende Signalwirkung – gerade in Anbetracht der vorherrschenden Skepsis gegenüber einer privatwirtschaftlich organisierten Altersvorsorge – in Zukunft noch stärker kommuniziert werden. Dagegen würde eine Deregulierung des Marktes für Riester-Produkte wahrscheinlich nur zu einer noch größeren Unsicherheit und folglich zu einer geringeren Bereitschaft zur Eigenvorsorge bei den Verbrauchern führen.

Die Analysen machen auch deutlich, dass eine höhere finanzielle Bildung sowie ein größeres Einkommens- und Informationspotenzial von der staatlichen Förderung unabhängiger machen. Die Informationsdefizite, die im Bereich der privaten, förderungsfähigen Altersvorsorge bestehen, könnten jedoch durch verschiedene Maßnahmen abgemildert werden. Ansatzpunkte hierfür liegen beispielsweise in der Verbesserung der Beratungsqualität und der Ausgestaltung der Vertreterprovisionen.

Eine Erhöhung des Partizipationsgrades könnte durch ein Obligatorium erreicht werden, bei dem der Versicherungsnehmer seinen Austrittswunsch explizit artikulieren muss. Des Weiteren sollte auch darüber nachgedacht werden, wie diejenigen, die sich noch nicht um den Aufbau einer privaten Altersvorsorge gekümmert haben und mit den derzeitigen Instrumenten nicht erreicht werden, unterstützt werden können.

---

<sup>16</sup> Im Falle einer Erwerbsunterbrechung, bei der die Beiträge nicht weitergezahlt werden können, besteht lediglich die Möglichkeit, den Vertrag ruhen zu lassen, wobei allerdings auch keine Zulagen gezahlt werden. Für den ruhenden Vertrag müssen aber häufig trotzdem Verwaltungskosten entrichtet werden (vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger 2003).

*Literaturverzeichnis*

- Baum, Annerose; Lahusen, Christian (o.J.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Political Claim-making, Policy Deliberation and Exclusion from the Labour Market. Germany. National report on work-package 1. Universität Bamberg, Working paper.
- Becker, Gary S. (1988): „Family Economics and Macro Behavior“, *The American Economic Review* 78: 1-13.
- Birnbacher, Dieter (1988): *Verantwortung für zukünftige Generationen*. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Börsch-Supan, Axel; Ludwig, Alexander; Sommer, Mathias (2003): *Demographie und Kapitalmärkte: Zu den Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf Aktien-, Renten- und Immobilienvermögen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Breyer, Friedrich (1990): *Ökonomische Theorie der Alterssicherung*. München: Vahlen.
- Bulmahn, Thomas (2003): „Zur Entwicklung der privaten Altersvorsorge in Deutschland: Vorsorgebereitschaft, Vorsorgeniveau und erwartete Absicherung im Alter“, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55: 29-54.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. (download unter: <http://www.soziale-sicherungssysteme.de> [Zugriff am 10.03.2004])
- Diener, Ed; Suh, Eunkook M.; Lucas, Richard E.; Smith, Heidi L. (1999): „Subjective Well-Being: Three Decades of Progress“, *Psychological Bulletin* 125: 276-303.
- Frey, Bruno S.; Stutzer, Alois (2002): *Happiness and economics. How the economy and institutions affect well-being*. Princeton: Princeton Univ. Press.
- Greene, William H. (2000): *Econometric Analysis*. Upper Saddle River, New Jersey: Prentice Hall International.
- Haisken-DeNew, John P.; Frick, Joachim R. (2003): DTC. Companion to the German Socio-Economic Panel Study (SOEP). (download unter: <http://www.diw.de/english/sop/service/dtc/> [Zugriff am 10.03.2004])
- Heien, Thorsten (2004): „Das Vertrauen der Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung“, *Deutsche Rentenversicherung* 59: 211-223.
- Infratest Sozialforschung (o.J.): Leben in Deutschland. Befragung 2002 zur sozialen Lage der Haushalte. Personenfragebogen für alle. (download unter: <http://www.diw.de/deutsch/sop/service/fragen/index.html> [Zugriff am 11.01.2004])
- Rinne, Karin; Wagner, Gert (1995): „Droht ein ‚Krieg der Generationen‘? Empirische Evidenz zur Zufriedenheit mit der sozialen Sicherung“, *Soziale Sicherung* 12: 288-295.



*Zufriedenheit mit der Alterssicherung*

- Schwarze, Johannes (2001): „Auswirkung von Diskontinuitäten und ‚atypischer‘ Beschäftigung in der Erwerbsbiographie auf das individuelle Erwerbseinkommen: Theoretische Analysen und Befunde empirischer Studien für Deutschland“, in: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), *Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse*. Düsseldorf: WSI, 271-303.
- Schwarze, Johannes (2003): „Using Panel Data on Income Satisfaction to Estimate Equivalence Scale Elasticity“, *Review of Income and Wealth* 49: 359-372.
- Schwarze, Johannes; Wagner, Gert (1990): „Präferenzforschung für meritatorische Güter – Das Beispiel der Altersvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 207: 464-481.
- Ulrich, Peter (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. Bern: Haupt.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.) (2003): Die Riesterrente. 1000 Fragen & Antworten. (download unter: <http://www.vdr.de> [Zugriff am 25.03.2004])
- Winkelmann, Liliana; Winkelmann, Rainer (1998): „Why Are the Unemployed So Unhappy? Evidence from Panel Data“, *Economica* 65: 1-15.
- Wunder, Christoph (2005): Arbeitslosigkeit und Alterssicherung. Der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente. Universität Bamberg, Working Paper, Januar 2005.

Anschrift und E-Mailadresse der Autoren:

Christoph Wunder  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Professur für VWL, insb. Sozialpolitik  
Feldkirchenstr. 21  
96045 Bamberg

Prof. Dr. Johannes Schwarze  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Professur für VWL, insb. Sozialpolitik  
Feldkirchenstr. 21  
96045 Bamberg

[christoph.wunder@sowi.uni-bamberg.de](mailto:christoph.wunder@sowi.uni-bamberg.de)

[johannes.schwarze@sowi.uni-bamberg.de](mailto:johannes.schwarze@sowi.uni-bamberg.de)